



Ergänzungsbericht zum Legislaturfinanzplan 2009–2011

Aufgabenüberprüfung des Bundes

1. Anlass, Ziele und Vorgehen

Anlass und übergeordnete Ziele

Die beiden Entlastungsprogramme EP 03 und 04 sowie die Aufgabenverzichtsplanung der Bundesverwaltung haben den Grundstein für einen strukturell ausgeglichenen Haushalt und die Stabilisierung der Bundesschuld gelegt. Sie haben sich als wirksame Sofortmassnahmen zur kurz- und mittelfristigen Ausgabenbegrenzung erwiesen. Hingegen liegen Belastungen auf lange Sicht, wie sie sich etwa im Bereich der Sozialversicherungen abzeichnen, ausserhalb ihrer Reichweite. Ebenso können damit gesetzlich stark gebundene Ausgaben, wo Einsparungen längere Anpassungsfristen erfordern, nicht angegangen werden. Auf Dauer birgt dies die Gefahr, dass andere wichtige Aufgaben nicht mehr angemessen wahrgenommen werden können und der Handlungsspielraum für eine wirkungsvolle Ausgabenpolitik empfindlich schrumpft. Hier setzt das Projekt "Aufgabenüberprüfung" an.

Mit der systematischen und umfassenden Überprüfung der Bundesaufgaben auf Reform- und Abbaupotenziale verfolgt der Bundesrat zwei Ziele. Erstens soll das Ausgabenwachstum nachhaltig eingedämmt werden, um die finanzpolitischen Spielräume für künftige Herausforderungen zu gewährleisten. Zweitens soll die Ausgaben- und Aufgabenstruktur mit der Bildung von Prioritäten so gestrafft werden, dass Wachstum und Wohlfahrt des Landes bestmöglich gefördert werden können. Zielhorizont ist das Jahr 2015. Die kurzfristige Sparsperspektive der Sofortmassnahmen, die auf eine rasche Haushaltentlastung abzielen, wird damit ergänzt um eine integrierte Betrachtung von Aufgaben und Ressourcen auf längere Sicht.

Gegenstand der Aufgabenüberprüfung ist das Aufgabenportfolio des Bundes, das die Leistungen und Tätigkeiten in 13 Aufgabengebiete bündelt. Diese wiederum werden in 43 Aufgaben aufgefächert (s. Legislaturfinanzplan 2009-11, Anhang 4, S. 65ff.). Einige der grösseren Aufgabengebiete – z.B. die Soziale Wohlfahrt – wurden weiter aufgegliedert, so dass insgesamt 18 Aufgabenbereiche die Prüfgrundlage bilden. Die Überprüfung der Aufgaben erfolgt gestützt auf den Portfolio-Ansatz zur strategischen Unternehmensführung und fokussiert auf fünf Grundstrategien, nämlich Aufgabenverzichte, Leistungsreduktionen, grundlegende Strukturreformen, Auslagerungen sowie auf weitere Aufgabenentflechtungen zwischen Bund und Kantonen. Letztere müssen haushaltneutral bleiben: Allfällige Lastenverschiebungen sollen in Form von zweckfreien Ausgleichszahlungen zwischen Bund und Kantonen kompensiert werden. Nur die Effizienzgewinne dürfen als reale Entlastungen der Aufgabenüberprüfung angerechnet werden.

Gesamthaushalt: Stabilisierung der Staatsquote

Die übergeordneten Ziele der Aufgabenüberprüfung – Eindämmung des Ausgabenwachstums und Gewährleistung der Budgetqualität – hat der Bundesrat in zwei Schritten quantifiziert. In einem ersten Schritt hat er ein Wachstumsziel für den Gesamthaushalt festgelegt:

Die Bundesausgaben sollen sich bis zum Jahr 2015 im Rahmen des erwarteten nominalen Wirtschaftswachstums entwickeln, im Mittel also mit 3 Prozent pro Jahr. Die Staatsquote wird damit stabilisiert. Damit daraus eine konkrete Zielvorgabe in absoluten Beträgen abgeleitet werden kann, muss das Wachstumsziel einem Referenzszenario der Ausgabenentwicklung, einer Art virtuellem Finanzplan, gegenübergestellt werden. Dieses Szenario modelliert die Ausgabenentwicklung bis ins Zieljahr 2015 unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen, d.h. gemäss heutigen Leistungsniveaus und -versprechen («no policy change-Szenario»). Die Differenz zwischen den mit der Zielwachstumsrate hochgerechneten und den gemäss Szenario erwarteten Ausgaben zeigt, dass zur Zielerreichung Entlastungen in der Höhe von mehreren Milliarden Franken nötig sind.

Aufgabenbereiche: Prioritätenprofil

In einem zweiten Schritt hat der Bundesrat auf Stufe der 18 Aufgabenbereiche strategische Prioritäten gesetzt und Wachstumsziele festgelegt. Für die einzelnen Bereiche wurden dabei Zielwachstumsraten zwischen -0.8 und 4.5 Prozent definiert (Tab. 1). Aus der Überprüfung ausgeklammert wurde der Bereich Finanzen und Steuern, dessen Ausgaben sich einer direkten Steuerung entziehen, setzt sich doch dieser überwiegend aus Anteilen Dritter an den Bundeseinnahmen und den Passivzinsen zusammen.

Tab. 1: Mittlere jährliche Zielwachstumsraten 2008-2015 nach Aufgabenbereichen

| Aufgabenbereich (18er Gliederung) | Zielwachstum Wachstum/Jahr 2008-15 |
|--------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen ¹ | 0.9% |
| Ordnung und öffentliche Sicherheit ² | 1.5% |
| Politische Beziehungen zum Ausland | 1.5% |
| Entwicklungszusammenarbeit | 3.3% |
| Wirtschaftliche Beziehungen zum Ausland | 1.5% |
| Landesverteidigung | 1.5% |
| Bildung und Forschung | 4.5% |
| Kultur und Freizeit | 1.5% |
| Gesundheit | -0.5% |
| Soziale Wohlfahrt ³ | 4.4% |
| Arbeitsmarkt/Wohnbauförderung | 1.7% |
| Migration | -0.8% |
| Verkehr | 2.0% |
| Umweltschutz und Raumordnung | 1.5% |
| Landwirtschaft | 0.1% |
| Wirtschaft (ohne Energie/Forstwirtschaft) | 0.5% |
| Forstwirtschaft / Energie | 1.5% |
| <i>Finanzen und Steuern</i> | – |
| Gesamthaushalt | 3.1% |

¹ Ausgenommen Legislative (Parlamentsdienste, Eidg. Finanzkontrolle)

² Ausgenommen Gerichte (Bundesgericht, Bundesstrafgericht, Bundesverwaltungsgericht), die eine Beteiligung an der Aufgabenüberprüfung ausgeschlossen haben.

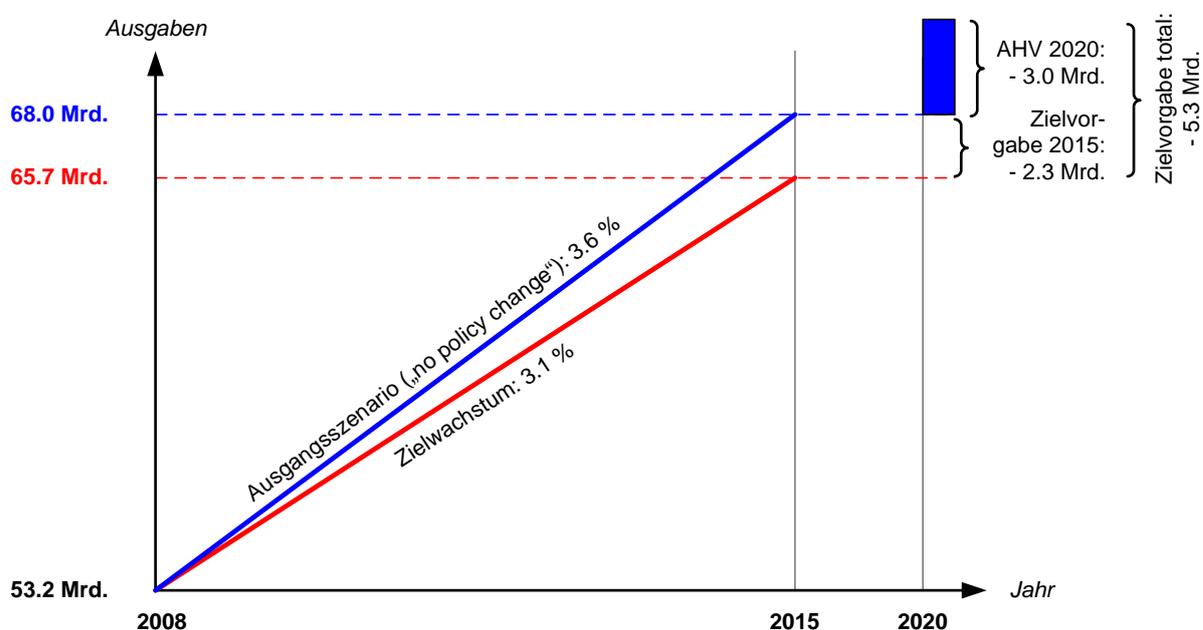
³ Ausgenommen IV; Zielwachstum entspricht dem Wachstum gemäss Ausgangsszenario; inkl. Finanzierungsdefizit AHV

Im Weiteren hat der Bundesrat entschieden, dass der Bereich der Sozialen Wohlfahrt gesondert behandelt werden soll (s. Ziff. 2.9): Erstens hat er die Reformen zur Sanierung der Invalidenversicherung bereits in Angriff genommen (Umsetzung der 5. Revision, Zusatzfi-

finanzierung, Bereitschaft, eine 6. Revision einzuleiten). Falls die Zusatzfinanzierung zustande kommt, sind daher zusätzliche Massnahmen zwischen 2008 und 2015 weder nötig noch möglich. Andernfalls wären die Rahmenbedingungen für die Invalidenversicherung massgeblich tangiert, was eine neue Lagebeurteilung erfordern würde. Zweitens manifestieren sich die Herausforderungen in der Altersversicherung erst in einem späteren Zeitraum (2015-2020). Zudem bedingen strukturelle Reformen in diesem Bereich umfangreiche Verfassungs- und Gesetzesänderungen und ihre Inkraftsetzung erfordert lange Übergangszeiten. Aufgrund der langen Übergangsfristen und des zeitlich verzögerten Anstiegs des Defizits erweist sich der Zielhorizont der Aufgabenüberprüfung für die Altersversicherung als zu kurz. Der Bundesrat hat deshalb den Zielhorizont für die Altersversicherung auf das Jahr 2020 erstreckt.

In der Folge erreicht das Zielwachstum 2015 mit 3.1 Prozent eine leicht höhere Marke als ursprünglich festgelegt. Damit dieses Ziel eingehalten werden kann, sind Reformmassnahmen von rund 2.3 Milliarden bis ins Jahr 2015 nötig. Unter Berücksichtigung der erstreckten Zielvorgabe für die Altersversicherung in der Höhe von 3 Milliarden bis 2020 beträgt die angestrebte Haushaltentlastung der Aufgabenüberprüfung insgesamt 5.3 Milliarden (Abb. 1).

Abb. 1: Zielvorgabe für den Gesamthaushalt



2. Reformstossrichtungen zur Prüfung

In den nachfolgenden Abschnitten 2.1 bis 2.16 werden die zur Prüfung vorgesehenen Reformstossrichtungen präsentiert. Die einzelnen Abschnitte folgen den Aufgabenbereichen des Aufgabenportfolios gemäss Tabelle 1 und sind wie folgt aufgebaut: Nach einer tabellari-schen Darstellung der finanziellen Eckwerte, welche die Ausgabenanteile der jeweiligen Aufgaben im Bereich sowie das Wachstumsziel 2008-15 des Bundesrats aufzeigen, werden Aufgabenbereich und wichtigste Reformfelder im Rahmen der Aufgabenüberprüfung knapp umrissen. Anschliessend werden auf Stufe der einzelnen Aufgabe die zu prüfenden Reformstossrichtungen aufgelistet.

Weiterführende Informationen zum Aufgabenportfolio, namentlich zu den Zielen und Strategie-n, den wichtigsten Geschäften in der Legislaturplanung sowie den rechtlichen Grundlagen der einzelnen Aufgaben finden sich in Anhang 4 des Legislaturfinanzplans.

2.1 Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen

| Aufgaben | Voranschlag 2008 Mio. CHF | Anteil | Zielwachstum p.a. 2008-2015 |
|-------------------------------------------------|------------------------------|-------------|--------------------------------|
| Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen | 2'392 | 100% | |
| insgesamt | 2'392 | 100% | 0.9 % |

Der Aufgabenbereich besteht im Wesentlichen aus den Teilaufgaben Behörden (Parlamentsdienste, Finanzkontrolle, Bundesrat), Führungsunterstützung (Generalsekretariate und Bundeskanzlei), Finanzielle Voraussetzungen (Finanzen, Steuern, Zoll ohne Grenzschutz), interne Dienstleistungen (Personal, Informatik, Bauten und Logistik) sowie der Datenerfassung und -aufbereitung (Statistik, Meteorologie, Topographie). Der Bereich umfasst damit vorwiegend Tätigkeiten, welche als Vorleistungen für die Erfüllung der eigentlichen Bundesaufgaben dienen. Grundlegende Aufgabenverzichte und -reduktionen sind nur möglich, wenn auch auf die primären Aufgaben verzichtet wird. Endogene Einsparpotentiale sind daher in diesem Aufgabenbereich im Wesentlichen auf Effizienzsteigerungen beschränkt – Massnahmen, die typischerweise Gegenstand der Verwaltungsreform sind. In der Teilaufgabe «Behörden» haben sich die Parlamentsdienste und die Finanzkontrolle entschlossen, nicht an der Aufgabenüberprüfung teilzunehmen.

Der Bundesrat hat für den Bereich mit 0.9 Prozent ein Zielwachstum festgelegt, das deutlich unter der erwarteten Teuerung liegt.

Die folgenden Reformstossrichtungen werden vertieft geprüft:

- Aufgabenreduktionen bei den Zivilen Bauten
- Massnahmen zur Effizienzsteigerung in den Bereichen Steuererhebung, Personal, Beschaffungswesen, IKT sowie der Alkoholverwaltung (teilweise Anrechnung von Massnahmen der REF 05/07)
- Prüfung von Reformmöglichkeiten bei MeteoSchweiz (im Rahmen der breiten Überprüfung durch die EFK), bei der Vollzugsstelle für den Zivildienst (Umsetzung der Revision des Zulassungsverfahrens) und beim BFS (Überprüfung von Reformstossrichtungen, insbesondere Konsolidierung des Aufgabenportfolios)
- Prüfung von Reformmöglichkeiten zur Effizienzsteigerung und Optimierung des Synergiepotenzials im Wachstumsmarkt Geoinformation bei Swisstopo

2.2 Ordnung und öffentliche Sicherheit

| Aufgaben | Voranschlag 2008 Mio. CHF | Anteil | Zielwachstum p.a. 2008-2015 |
|----------------------------------------------|------------------------------|-------------|--------------------------------|
| Allgemeines Rechtswesen | 77 | 10% | |
| Polizeidienste, Strafverfolgung und -vollzug | 348 | 47% | |
| Grenzkontrollen | 311 | 42% | |
| [Gerichte] | [153] | – | |
| insgesamt | 736 | 100% | 1.5% |

Der Bereich umfasst die Aufgaben Polizeidienste, Strafverfolgung und Strafvollzug und die Grenzkontrollen, für die knapp 90 Prozent der finanziellen Mittel eingesetzt werden, sowie das Allgemeine Rechtswesen, das gut 10 Prozent der Ausgaben beansprucht. Die Gerichte haben eine Teilnahme an der Aufgabenüberprüfung ausgeschlossen und wurden aus dem Projekt ausgeklammert.

Zu den übergeordneten Zielen des Aufgabenbereichs zählen insbesondere die Vorbeugung und Bekämpfung der Gewaltanwendung und Kriminalität sowie die Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit im Justiz- und Polizeibereich (Legislaturplanziele 5 und 6). Steigende Anforderungen an den Aufgabenbereich ergeben sich insbesondere durch neue, international bedingte Aufgaben wie die Umsetzung des Assoziierungsabkommens Schengen/Dublin, die verstärkte Kontrolltätigkeit an der Grenze oder die Einführung eines biometrischen Passes.

Allgemeines Rechtswesen

Wichtigste Teilaufgaben des Allgemeinen Rechtswesens sind die amtliche Vermessung und das Messwesen sowie die Rechtsetzungsarbeiten des Bundesamts für Justiz und die Rechtsvergleichung.

Die folgende Reformstossrichtung wird vertieft geprüft:

- Auslagerung des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SIR)

Polizeidienste, Strafverfolgung und Strafvollzug

Knapp drei Viertel der Ausgaben dieser Aufgabe fallen in Zusammenhang mit der Wahrung der inneren Sicherheit an (Staatsschutz, Gewährleistung der Sicherheit von völkerrechtlich geschützten Personen und Einrichtungen, Strafverfolgung etc). Die verbleibenden Ausgaben entfallen auf den Straf- und Massnahmenvollzug.

Die folgenden Reformstossrichtungen werden vertieft geprüft:

- Straf- und Massnahmenvollzug: Revision des Subventionsmechanismus der Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen
- Fernmeldeüberwachung: Reduktion/Streichung der Abgeltung an die Provider

Grenzkontrollen

In Anbetracht der internationalen Entwicklungen sowie mit Blick auf das ausdrückliche Anliegen des Parlaments, den Personalbestand des Grenzwachtkorps konstant zu halten (Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2004) hält der Bundesrat die Prüfung von Aufgabenver-zichten oder -reduktionen bei den Grenzkontrollen nicht für opportun.

2.3 Politische Beziehungen zum Ausland - Entwicklungszusammenarbeit

| Aufgaben | Voranschlag 2008 Mio. CHF | Anteil | Zielwachstum p.a. 2008-2015 |
|------------------------------------|------------------------------|--------|--------------------------------|
| Politische Beziehungen zum Ausland | 656 | 28% | 1.5% |
| Entwicklungszusammenarbeit | 1'690 | 72% | 3.3% |

Über 70 Prozent der Ausgaben des Aufgabenbereichs fallen auf die klassische Entwicklungszusammenarbeit. Bei der Beurteilung des Reformpotentials in diesem Aufgabenbereich steht die Frage nach der Höhe der öffentlichen Entwicklungshilfe gemessen am Bruttonationaleinkommen (ODA-Anteil) im Vordergrund. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die Schweiz am ODA-Anteil von 0.4 Prozent festhalten soll. Dies bedeutet, dass die Entwicklungszusammenarbeit im Zeitraum 2008 bis 2015 mit durchschnittlich 3.3 Prozent pro Jahr ansteigen wird. Mithin fokussieren die zu prüfenden Reformmassnahmen insbesondere auf die Aufgabe *Politische Beziehungen zum Ausland*, welche mit knapp 30 Prozent an den Ausgaben des Aufgabenbereichs partizipiert.

Die Ausgaben für die *Politischen Beziehungen* umfassen schwergewichtig den Funktionsaufwand (Personal- und Sachaufwand) in der Schweiz sowie der diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Ausland, Mitgliederbeiträge an internationale Organisationen, Aktivitäten zu Gunsten der Friedens- und Sicherheitsförderung sowie den Mittelbedarf im Zusammenhang mit den Aufgaben der Schweiz als Sitzstaat internationaler Organisationen.

Die folgenden Reformstossrichtungen werden vertieft geprüft:

- Optimierung des Schweizer Vertretungsnetzes
- Aufgabenverzicht und -reduktionen bei der zivilen Konfliktbewältigung, der Landeskommunikation (Präsenz Schweiz) und bei verschiedenen freiwilligen Beiträgen an internationale Organisationen
- Reform der Finanzierung von FIPOI-Darlehen
- Ausstieg aus der Finanzierung von swissinfo/SRI

2.4 Wirtschaftliche Beziehungen zum Ausland

| Aufgaben | Voranschlag 2008 Mio. CHF | Anteil | Zielwachstum p.a. 2008-2015 |
|-----------------------------|------------------------------|-------------|--------------------------------|
| Wirtschaftliche Beziehungen | 141 | 100% | |
| insgesamt | 141 | 100% | 1.5 % |

Dieser Aufgabenbereich setzt sich aus den Aufgaben *Wirtschaftliche Beziehungen* und *Hilfe an Ostländer und Erweiterung der EU* zusammen (abzüglich der Ausgaben der DEZA für die Osthilfe an Nicht-DAC-Länder und die EU-Erweiterung) zusammen. Wichtigste übergeordnete Ziele sind die Gewährleistung des Zugangs zu ausländischen Märkten sowie die Förderung der Rechtsstaatlichkeit und einer auf marktwirtschaftliche Grundsätze ausgerichteten Entwicklung in den Ländern Osteuropas, der Gemeinschaft unabhängiger Staaten sowie den wenig entwickelten Randregionen der neuen EU-Mitgliedstaaten.

Weil sich die Ausgaben insbesondere aus internationalen Pflichtbeiträgen zusammensetzen, ist das Reformpotential in diesem Bereich eher gering.

Die folgende Reformstossrichtung wird vertieft geprüft:

- Verzicht auf den freiwilligen Beitrag an die OECD

2.5 Landesverteidigung

| Aufgaben | Voranschlag 2008 Mio. CHF | Anteil | Zielwachstum p.a. 2008-2015 |
|----------------------------------|------------------------------|-------------|--------------------------------|
| Militärische Landesverteidigung | 4'463 | 98% | |
| Nationale Sicherheitskooperation | 95 | 2% | |
| insgesamt | 4'558 | 100% | 1.5 % |

Dominante Aufgabe im Bereich der Landesverteidigung ist die Militärische Landesverteidigung, in die 98 Prozent der Mittel fließen, während die Nationale Sicherheitskooperation als andere Aufgabe mit einem Ausgabenanteil von 2 Prozent finanziell deutlich untergeordnet ist. Für beide Aufgaben steht das Legislaturplanziel 7 «Sicherheitspolitik umsetzen» im Zentrum.

In der Militärischen Landesverteidigung werden mit dem Entwicklungsschritt 2008/11 (ES 08/11) die Fähigkeiten der Armee gemäss der Bedrohungslage mittels Rollenspezialisierung auf die wahrscheinlichen Einsätze ausgerichtet. Dies bedingt eine Schwergewichtsverlage-

rung von den schweren Kampftruppen zur Infanterie unter Wahrung der Verteidigungsfähigkeiten in einem Aufwuchskern.

Zentrale Aufgabe der Nationalen Sicherheitskooperation ist es, die Information, Alarmierung, Schutz, Rettung und Hilfe an die Bevölkerung bei Katastrophen und Notlagen sowie bei bewaffneten Konflikten sicher zu stellen. Dazu zählt auch, dass die Zusammenarbeit aller Akteure (Stufen Bund, Kantone, Gemeinden) innerhalb des Verbundsystems Bevölkerungsschutz gewährleistet werden kann.

Die folgenden Reformstossrichtungen werden vertieft geprüft:

- Optimierung der Leistungen und Fähigkeiten in den Bereichen Militärische Landesverteidigung und Nationale Sicherheitskooperation
- Erschliessung von interdepartementalen sicherheitspolitischen Synergiepotenzialen im Rahmen der Reform der departementalen Gliederung

2.6 Bildung und Forschung

| Aufgaben | Voranschlag 2008 Mio. CHF | Anteil | Zielwachstum p.a. 2008-2015 |
|-----------------------|------------------------------|-------------|--------------------------------|
| Berufsbildung | 592 | 11% | |
| Hochschulen | 1'718 | 31% | |
| Grundlagenforschung | 2'099 | 38% | |
| Angewandte Forschung | 1'100 | 20% | |
| Übriges Bildungswesen | 27 | 0% | |
| insgesamt | 5'535 | 100% | 4.5 % |

Wachstum und Wohlstand in der Schweiz hängen entscheidend von einem hohen Bildungs-, Forschungs- und Innovationsniveau ab. Dessen Förderung gehört deshalb zu den Prioritäten der Bundestätigkeit. Der Bundesrat hat für diesen Aufgabenbereich daher eine überdurchschnittliche Zielwachstumsrate von jährlich durchschnittlich 4.5 Prozent festgelegt.

Die Beurteilung von möglichen Reformstossrichtungen in diesem Aufgabenbereich ist geprägt durch die vom Parlament jeweils über vier Jahre festgelegten Finanzierungsbeschlüsse für den BFI-Bereich. Rund 90 Prozent der Ausgaben des Aufgabenbereichs werden durch diese Beschlüsse gesteuert. In der Periode 2007-11 soll das vom Parlament für diese Kredite beschlossene Wachstum von 6.2 Prozent eingehalten werden. Um das vom Bundesrat für den ganzen Bereich und den Zeitraum 2008-15 festgelegte Zielwachstum von 4.5 Prozent p.a. einhalten zu können, muss der Zuwachs der BFI-Kredite ab 2012 demgegenüber leicht gesenkt werden: Auch nach Umsetzung der vorgeschlagenen Reformen soll der BFI-Bereich 2012-15 mit 4.1 Prozent pro Jahr jedoch noch einen überdurchschnittlichen Zuwachs aufweisen. Die Ausgaben ausserhalb des BFI-Bereichs (v.a. Ressortforschung, Beiträge an internationale Organisationen) sollen demgegenüber im Zeitraum 2008-15 mit jährlich 1.1 Prozent wachsen.

Die folgenden Reformstossrichtungen werden vertieft geprüft:

Berufsbildung

- Konsolidierung des Wachstums der Bundesbeiträge an die Berufsbildung in der BFI-Periode 2012 bis 2015 auf 4 % p.a.

Hochschulen

- Reformpaket im Hochschulbereich mit den Zielsetzungen einer Portfoliobereinigung und Effizienzsteigerungen

Forschung

- Konsolidierung des Wachstums der Kredite für die Forschungsförderung in der BFI-Periode 2012 bis 2015 auf 5 % p.a.

Übriges Bildungswesen

- Überprüfung der Beiträge an Schweizer Schulen im Ausland

2.7 Kultur und Freizeit

| Aufgaben | Voranschlag 2008 Mio. CHF | Anteil | Zielwachstum p. a. 2008-2015 |
|-----------------------------------|-------------------------------------|---------------|----------------------------------------|
| Kulturerhaltung | 77 | 18% | |
| Kulturförderung und Medienpolitik | 170 | 41% | |
| Sport | 171 | 41% | |
| insgesamt | 418 | 100% | 1.5 % |

Kulturerhaltung

Übergeordnetes Ziel der Aufgabe ist die Erhaltung der kulturellen Vielfalt der Schweiz. Der Bund verfolgt dieses Ziel namentlich mit dem Betrieb bzw. der Unterstützung von Bibliotheken, Museen sowie der Denkmalpflege und dem Heimatschutz.

Die folgende Reformstossrichtung wird vertieft geprüft:

- Verzicht auf Beiträge an Museen Dritter ab 2012

Kulturförderung und Medienpolitik

In der Kulturförderung ist der Bund insbesondere mit Beiträgen an den Schweizer Film, die Pro Helvetia sowie die Sprachförderung aktiv. In der Medienpolitik spielt die Unterstützung von Printmedien mittels Subventionierung der Zeitungstransporte eine zentrale Rolle.

Die folgenden Reformstossrichtungen werden vertieft geprüft:

- Überprüfung Instrumentarium Filmförderung
- Aufhebung indirekte Presseförderung

Sport

Die Tätigkeit des Bundes im Sport ist einerseits der Förderung der körperlichen Gesundheit und Leistungsfähigkeit, namentlich der Jugend, verpflichtet. Dazu werden Beiträge an Angebote sportlicher Betätigung, an die Ausbildung von Lehrpersonen sowie an Sportanlagen ausgerichtet. Sportförderung betreibt er andererseits auch in den Bereichen Leistungssport, Sportwissenschaft oder Sportstätten.

Die folgenden Reformstossrichtungen werden vertieft geprüft:

- Reformmöglichkeiten beim BASPO

2.8 Gesundheit

| Aufgaben | Voranschlag 2008 Mio. CHF | Anteil | Zielwachstum p.a. 2008-2015 |
|------------------|------------------------------|-------------|--------------------------------|
| Gesundheit | 225 | 100% | |
| insgesamt | 225 | 100% | -0.5 % |

Knapp zwei Drittel der Ausgaben in diesem Bereich entfallen auf die Krankheitsbekämpfung und Prävention. Im Bereich der Tiergesundheit (rund 1/3 der Ausgaben) soll in erster Linie die Übertragung von Tierseuchen auf Menschen verhindert werden.

Die folgenden Reformstossrichtungen werden vertieft geprüft:

- Prävention und Gesundheitsförderung: Erzielen von Effizienzgewinnen durch Strukturanpassungen und eine breit abgestützte Finanzierung
- Lockerung der BSE-Massnahmen

2.9 Soziale Wohlfahrt

| Aufgaben | Voranschlag 2008 Mio. CHF | Anteil |
|----------------------------|------------------------------|-------------|
| Altersversicherung | 9'339 | 57 % |
| Invalidenversicherung | 3'685 | 23 % |
| Krankenversicherung | 1'837 | 11 % |
| Ergänzungsleistungen | 1'059 | 7 % |
| Militärversicherung | 252 | 2 % |
| Soziale Hilfe und Fürsorge | 52 | < 1 % |
| insgesamt | 16'224 | 100% |

Strategische Schwerpunkte in der Sozialen Wohlfahrt sind gemäss Legislaturziel 8 «Sozialwerke sanieren und sichern» einerseits die Gewährleistung der finanziellen Stabilität der AHV, welche leistungs- und finanzierungsseitige Massnahmen erfordert, andererseits die langfristige Sanierung der Invalidenversicherung mittels Implementierung der neuen Instrumente gemäss 5. IV-Revision und der Vorlage über die Zusatzfinanzierung. Ebenfalls von Bedeutung ist das Legislaturziel 9 «Gesundheitskosten eindämmen – Gesundheit fördern», das insbesondere mit der Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG, SR 832.1) umgesetzt werden soll.

Mit Blick auf die Aufgabenüberprüfung hält der Bundesrat fest, dass die Umsetzung der notwendigen Reformen im Bereich der Sozialen Wohlfahrt spezielle Ansprüche stellt und eines besonderen Vorgehens bedarf, dies aus mehreren Gründen: Zunächst stellen strukturelle Reformen aufgrund des Komplexitätsgrads der einzelnen Versicherungszweige eine besondere Herausforderung dar. Zusätzlich fällt ins Gewicht, dass die Reformmöglichkeiten insbesondere im zentralen Bereich der AHV auf einige wenige Handlungsfelder begrenzt sind. Hinzu kommt, dass grundlegende Reformen im Sozialbereich in aller Regel einen langen zeitlichen Umsetzungshorizont benötigen und erfahrungsgemäss eine beträchtliche politische Sensibilität aufweisen. Vor diesem Hintergrund und weil sich – gemäss heutiger Projektionen – ein markanter Anstieg des Defizits der Altersversicherung im Zeitraum 2015-2020 abzeichnet, will der Bundesrat in zwei Geschwindigkeiten vorgehen: Während bei der AHV ein bis ins Jahr 2020 erstreckter Zielhorizont angestrebt wird, sind in den übrigen Auf-

gaben der Sozialen Wohlfahrt bereits bis zum generellen Zieljahr 2015 gewisse Reformstossrichtungen denkbar – allerdings mit geringer finanzieller Entlastungswirkung.

Altersversicherung

Der Bundesrat erachtet es als sinnvoll, im Rahmen der Aufgabenüberprüfung erste Eckwerte im Hinblick auf die 12. AHV-Revision festzulegen. Dabei soll namentlich eine umfassende Rentenreform mit einem Umbau des Rentensystems in Erwägung gezogen werden, welche den zukünftigen Herausforderungen an den AHV-Haushalt Rechnung trägt. Neben der Alterung der Bevölkerung sind vorab die Arbeitsmarktpartizipation und die Lohnentwicklung wesentliche Bestimmungsgrössen. Das anzustrebende neue Rentensystem wäre dabei auf die längerfristigen Finanzierungsmöglichkeiten der Versicherung auszurichten.

Die folgenden Reformstossrichtungen werden vertieft geprüft:

- Umfassende Rentenreform
- Entflechtung von AHV und Bundeshaushalt

Invalidenversicherung

In Anbetracht der bereits eingeleiteten leistungs- und finanzierungsseitigen Reformmassnahmen (Umsetzung 5. IV-Revision, Gesetzgebungsauftrag des Ständerats für die 6. IV-Revision, Vorlage über die Zusatzfinanzierung) hält es der Bundesrat nicht für zweckmässig, im Rahmen der Aufgabenüberprüfung weitere Reformen in Aussicht zu nehmen. Eine neue Lagebeurteilung soll nach Vorliegen der Resultate der voraussichtlich im Herbst 2008 stattfindenden Abstimmung über die Zusatzfinanzierung vorgenommen werden. Bei positivem Ausgang kann die Invalidenversicherung aus der Aufgabenüberprüfung ausgeklammert werden.

Krankenversicherung

Im Rahmen der Aufgabe Krankenversicherung stellt der Bund den Zugang zu einer guten medizinischen Versorgung der Bevölkerung zu tragbaren Kosten sicher und entlastet Versicherte in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen durch finanzielle Beiträge (Prämienverbilligung). Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob eine Kantonalisierung der Prämienverbilligungen zu Effizienzsteigerungen führen könnte. Da Volk und Ständen im Rahmen der Abstimmung zur Volksinitiative für tiefere Krankenkassenprämien ein Gegenentwurf des Parlaments vorgelegt werden wird, welcher die Prämienverbilligung als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen in der Verfassung verankert, wird derzeit auf einen Prüfauftrag verzichtet.

Ergänzungsleistungen

Die Ergänzungsleistungen gewährleisten die Deckung des Existenzbedarfes in Ergänzung zu AHV und IV. Von den Aufwendungen werden 5/8 durch den Bund und 3/8 durch die Kantone getragen. Die Ergänzungsleistungen zur Deckung der zusätzlichen Heimkosten sowie der Krankheits- und Behinderungskosten gehen hingegen vollständig zu Lasten der Kantone.

Die folgende Reformstossrichtung wird vertieft geprüft:

- Volle Übernahme der Finanzierung der jährlichen Ergänzungsleistungen zur Existenzsicherung durch den Bund

Militärversicherung

Die Militärversicherung gewährleistet Haftung und Schutz gegen alle gesundheitlichen Schädigungen und deren wirtschaftlichen Folgen für die vom MVG bestimmten Versicherten. In verschiedenen Bereichen bietet sie auch heute noch bessere Leistungen an als die Kranken- und Unfallversicherer.

Die folgende Reformstossrichtung wird vertieft geprüft:

- Anpassung der Leistungen der Militärversicherung an jene der Kranken- und Unfallversicherungen

Soziale Hilfe und Fürsorge

Die Leistungen des Bundes in der Sozialen Hilfe und Fürsorge bestehen namentlich in der Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung, der Auslandschweizerhilfe, der Opferhilfe und der Rassismusprävention. Aufgabenverzicht und -reduktionen sind hier kaum möglich, ohne dass eine Verlagerung auf die Kantone in Kauf genommen werden müsste. Eine Ausnahme besteht im Impulsprogramm zur familienexternen Kinderbetreuung, das als Anschubfinanzierung konzipiert ist und per 1. Februar 2011 befristet ist.

Die folgende Reformstossrichtung wird vertieft geprüft:

- Abschluss der Anstossfinanzierung bei der familienexternen Kinderbetreuung nach 2011; allenfalls Prüfung von Alternativen

2.10 Arbeitsmarkt / Wohnbauförderung

| Aufgaben | Voranschlag 2008 Mio. CHF | Anteil | Zielwachstum p.a. 2008-2015 |
|-----------------------------------------------|-------------------------------------|---------------|---------------------------------------|
| Arbeitslosenversicherung / Arbeitsvermittlung | 327 | 72% | |
| Sozialer Wohnungsbau / Wohnbauförderung | 129 | 28% | |
| insgesamt | 455 | 100% | 1.7 % |

Arbeitslosenversicherung/Arbeitsvermittlung

Mit der Beteiligung des Bundes an den Kosten der öffentlichen Arbeitsvermittlung und den arbeitsmarktlichen Massnahmen soll drohende Arbeitslosigkeit verhindert und eine rasche und dauerhafte Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt gefördert werden. Damit leistet der Bund einen Beitrag zur Verhinderung eines Anstiegs der strukturellen Arbeitslosigkeit. Da mit der in Vorbereitung stehenden Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes das Reformpotential bereits weitgehend ausgeschöpft wird, werden in diesem Bereich keine zusätzlichen Reformstossrichtungen geprüft.

Sozialer Wohnungsbau/Wohnbauförderung

Im Rahmen dieser Aufgabe fördert der Bund den Zugang zu preisgünstigem und qualitativ gutem Wohnraum für Haushalte mit geringem Einkommen.

Die folgende Reformstossrichtung wird vertieft geprüft:

- Vorbereitung einer Revision des Wohnraumförderungsgesetzes im Hinblick auf die ausschliessliche Gewährung von indirekten Bundeshilfen

2.11 Migration

| Aufgaben | Voranschlag 2008 Mio. CHF | Anteil | Zielwachstum p.a. 2008-2015 |
|------------------|------------------------------|-------------|--------------------------------|
| Migration | 938 | 100% | |
| insgesamt | 938 | 100% | -0.8 % |

Mit der Inkraftsetzung des revidierten Asyl- und Ausländergesetzes hat eine substantielle Aufgabenreduktion und -reform bereits stattgefunden. Angesichts des weitgehend ausgeschöpften Entlastungspotentials sind weitere Reformen im Bereich Migration nur noch in kleinem Umfang möglich.

Die folgende Reformstossrichtung wird vertieft geprüft:

- Verzicht auf die Weiterführung der länderspezifischen Rückkehrhilfe

2.12 Verkehr

| Aufgaben | Voranschlag 2008 Mio. CHF | Anteil | Zielwachstum p.a. 2008-2015 |
|----------------------|------------------------------|-------------|--------------------------------|
| Strassenverkehr | 2'616 | 35 % | |
| Öffentlicher Verkehr | 4'882 | 64 % | |
| Luftfahrt | 103 | 1 % | |
| insgesamt | 7'601 | 100% | 2.0 % |

Übergeordnetes Ziel des Aufgabenbereichs Verkehr ist der Ausbau einer leistungsfähigen, effizienten und umweltverträglichen Verkehrsinfrastruktur (Legislaturplanziel 4 «Leistungsfähigkeit und Nutzen der Infrastruktur optimieren»). Die zu prüfenden Reformstossrichtungen zielen in erster Linie auf Effizienzsteigerungen sowie auf die Etappierung von Neuinvestitionen ab. Gewisse Entlastungseffekte werden auch von institutionellen Reformen wie der Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kantonen (RPV) oder der Auslagerung heutiger Bundesleistungen (Luftfahrt) erwartet.

Strassenverkehr

Die finanziell bedeutendste Teilaufgabe im Strassenverkehr ist der Bau, Unterhalt und Betrieb des Nationalstrassennetzes. Weitere Teilaufgaben sind die Hauptstrassen sowie die Nicht werkgebundenen Beiträge an die Kantone.

Die folgenden Reformstossrichtungen werden vertieft geprüft:

- Kompensation des Mehraufwands aus der Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz mit nicht werkgebundenen Beiträgen bzw. Hauptstrassenbeiträgen
- Effizienzmassnahmen im Nationalstrassenbereich
- Etappierung des Nationalstrassen(aus)baus

Öffentlicher Verkehr

Knapp die Hälfte der Ausgaben im Öffentlichen Verkehr fliessen in den Bau, Unterhalt und Betrieb der Bahninfrastruktur, gefolgt von der Einlage in den FinöV-Fonds, der Abgeltung an den Regionalen Personenverkehr (RPV) sowie die Güterverkehrsverlagerung Strasse – Schiene.

Die folgenden Reformstossrichtungen werden vertieft geprüft:

- Etappierung von Neuinvestitionen in die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs
- Regionaler Personenverkehr (RPV):
 - Umstellung von Bahn auf Bus bei schlecht frequentierten Bahnlinien
 - Aufgabenteilung Bund (Infrastruktur) – Kantone (Verkehrsbestellung)
 - Erhöhung der abgeltungsberechtigten Mindestnachfrage

Luffahrt

Die Aufgabe «Luffahrt» bewegt sich in einem Umfeld markant steigender Aufwendungen für die Sicherheit («safety» und « security »).

Die folgende Reformstossrichtung wird vertieft geprüft:

- Auslagerung der Aufsicht Luftverkehr in eine gebührenfinanzierte Anstalt

2.13 Umwelt und Raumordnung

| Aufgaben | Voranschlag 2008 Mio. CHF | Anteil | Zielwachstum p.a. 2008-2015 |
|--------------------------|------------------------------|-------------|--------------------------------|
| Umweltschutz | 348 | 58% | |
| Schutz vor Naturgefahren | 153 | 25% | |
| Naturschutz | 91 | 15% | |
| Raumordnung | 13 | 2% | |
| insgesamt | 604 | 100% | 1.5 % |

Verschiedene Möglichkeiten Reduktions- und Verzichtsmassnahmen können namentlich im Bereich des Umweltschutzes ergriffen werden. Hingegen sind in den übrigen Aufgaben kaum Reformpotentiale erkennbar.

Die folgenden Reformstossrichtungen werden vertieft geprüft:

- Aufgabenreduktionen bei den Beiträgen an internationale Umweltinstitutionen und den Ausgaben für die VOC-Lenkungsabgabe
- Ausstieg aus der Umwelttechnologieförderung
- Verzicht auf die Subventionierung neuer Abwasseranlagen

2.14 Landwirtschaft

| Aufgaben | Voranschlag 2008 Mio. CHF | Anteil | Zielwachstum p.a. 2008-2015 |
|------------------------------|------------------------------|-------------|--------------------------------|
| Landwirtschaft und Ernährung | 3'565 | 100% | |
| insgesamt | 3'565 | 100% | 0.1 % |

Mit einer nachhaltigen und marktorientierten Produktion soll die Landwirtschaft zur Versorgungssicherheit der Bevölkerung, dem Erhalt natürlicher Ressourcen und der Landschaftspflege beitragen. Über 70 Prozent der Ausgaben des Bundes 2008 entfallen dabei auf die Direktzahlungen, knapp 20 Prozent auf die Förderung von Produktion und Absatz. Die Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen machen weniger als 10 Prozent aus. Mit der vom Bundesrat angestrebten Zielwachstumsrate von durchschnittlich 0.1 Prozent pro

Jahr kann angesichts des geschätzten Strukturwandels von jährlich 2.5 Prozent auch künftig von einem realen Zuwachs der Bundesausgaben pro Betrieb ausgegangen werden.

Die folgenden Reformstossrichtungen werden vertieft geprüft:

- Justierung der Direktzahlungen
- Reduktion der Ausführbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte
- Überprüfung der Marktstützungsmassnahmen

2.15 Wirtschaft (ohne Energie/Forstwirtschaft)

| Aufgaben | Voranschlag 2008 Mio. CHF | Anteil | Zielwachstum p.a. 2008-2015 |
|-------------------------------------------------------------------------|------------------------------|-------------|--------------------------------|
| Wirtschaftsordnung | 171 | 56% | |
| Standortförderung, Regionalpolitik, wirtschaftliche Landesversorgung | 134 | 44% | |
| insgesamt | 305 | 100% | 0.5 % |

Wirtschaftsordnung

Die in der Wirtschaftsordnung zusammengefassten Aufgaben der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht (Finanzmarktaufsicht, Post- und Fernmeldewesen, Wettbewerbsordnung und Konsumentenschutz, Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerschutz, Spielbankenordnung) schaffen die für den Erhalt und die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz notwendigen Rahmenbedingungen. Aufgrund der bereits beschlossenen oder in Angriff genommenen Reformen in diesem Bereich (neue Finanzmarktaufsicht; Liberalisierung Postmarkt) werden für diese Aufgabe keine zusätzlichen Prüfaufträge unterbreitet.

Standortförderung, Regionalpolitik, wirtschaftliche Landesversorgung

Standortförderung und Regionalpolitik wirken auf eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz bzw. von einzelnen Regionen der Schweiz hin. Da die NFA auch den finanzschwachen Kantonen eine hinreichende Mittelausstattung garantiert, erachtet es der Bundesrat als vertretbar, einzelne Instrumente etwas schwächer zu dotieren.

Die folgenden Reformstossrichtungen werden vertieft geprüft:

- Reduktion des Bundesengagements in der Regionalpolitik und Standortförderung
- Prüfung von Reformen im Bereich der Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus (Innotour)

2.16 Energie und Forstwirtschaft

| Aufgaben | Voranschlag 2008 Mio. CHF | Anteil | Zielwachstum p.a. 2008-2015 |
|------------------|------------------------------|-------------|--------------------------------|
| Energie | 90 | 78% | |
| Forstwirtschaft | 26 | 22% | |
| insgesamt | 116 | 100% | 1.5 % |

Energie

Zielsetzungen im Energiebereich sind die Förderung einer sparsamen und rationellen Energienutzung sowie die Gewährleistung einer sicheren und effizienten Versorgung. Nebst der auf 2008 eingeführten Erhebung kostendeckender Gebühren im Bereich der Versorgungssicherheit (EiCom) stellt sich insbesondere die Frage nach dem Umfang der im Rahmen der Energiepolitik umzusetzenden Fördermassnahmen.

Die folgende Reformstossrichtung wird vertieft geprüft:

- Haushaltsneutrale Umsetzung der Aktionspläne Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Forstwirtschaft

Im Vordergrund stehen die Förderung der Schutzfunktion des Waldes und der Erhalt der Waldwirtschaft.

Die folgende Reformstossrichtung wird vertieft geprüft:

- Verzicht auf die in Zusammenhang mit der Waldgesetzrevision geplanten Mehraufwendungen und Abbau der forstlichen Investitionskredite

3. Gesamtwürdigung und Ausblick

Für das vom Bundesrat mit der Aufgabenüberprüfung verfolgte Ziel einer Stabilisierung der Staatsquote müssen in den Aufgabenbereichen ohne Soziale Wohlfahrt bis ins Jahr 2015 Reformen mit einer Entlastungswirkung von insgesamt 2.3 Milliarden umgesetzt werden. Bis 2020 beträgt das geforderte Massnahmenvolumen unter Berücksichtigung der erstreckten Vorgabe für die Altersversicherung insgesamt rund 5.3 Milliarden. Aus diesen Zahlen ausgeklammert bleibt die Invalidenversicherung (s. Ziff. 2.9).

Mit den vom Bundesrat zur näheren Prüfung und Konkretisierung vorgelegten Reformstossrichtungen kann die Zielsetzung einer Stabilisierung der Staatsquote grundsätzlich erreicht werden. Hinzu kommt, dass die Entwicklung der Passivzinsen aufgrund der guten Rechnungsergebnisse der letzten Jahre und der anstehenden Entlastungen aus der Aufgabenüberprüfung ebenfalls zu einer Haushaltentlastung beitragen dürfte.

Eine exakte Quantifizierung der Entlastungswirkungen der einzelnen Reformstossrichtungen ist allerdings aufgrund des aktuellen Konkretisierungsgrads noch nicht möglich. Die Reformstossrichtungen werden nun durch die zuständigen Departemente näher geprüft und ausgeführt. Dabei behält sich der Bundesrat vor, im Rahmen dieser Arbeiten einzelne Reformstossrichtungen durch andere Massnahmen mit gleichem Entlastungspotential zu ersetzen.

Die konkretisierten Massnahmenvorschläge sollen im Herbst 2008 zu einem Aktionsplan zusammengefügt und den Kantonen, Parteien und weiteren interessierten Organisationen im Rahmen eines «Politischen Dialogs» zur Stellungnahme unterbreitet werden. Dieser Dialog wird voraussichtlich einen konferenziellen und einen schriftlichen Teil umfassen: Im Rahmen einer Anhörung sollen die Kantone, die Parteien und die Spitzenverbände der Wirtschaft begrüsst werden. Zusätzlich zur mündlichen Anhörung sollen alle interessierten Kreise Gelegenheit erhalten, im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens Eingaben zum Aktionsplan zu machen.

Gestützt auf die Ergebnisse dieses politischen Dialogs wird der Bundesrat Anfang 2009 über die Umsetzung der einzelnen Massnahmenvorschläge beschliessen. Dabei wird er namentlich auch festlegen, in welchen Gefässen - Einzelbotschaften oder Sammelbotschaft(en) - diese dem Parlament unterbreitet werden und welche der Vorlagen noch ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren durchlaufen sollen.